Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	403.03 Beteiligungsmanagement
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Natalie Poppel 563 - 5357 563 - 4742 natalie.poppel@stadt.wuppertal.de
	Datum:	26.10.2022
	Drucks.-Nr.:	**VO/1191/22/1-Neuf.** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
02.11.2022	**Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW**	**Empfehlung/Anhörung**
07.11.2022	**Hauptausschuss**	**Empfehlung/Anhörung**
08.11.2022	**Rat der Stadt Wuppertal**	**Entscheidung**

Gründung der Bundesgartenschau Wuppertal 2031 gGmbH

Grund der Vorlage

Gründung der Gesellschaft

Beschlussvorschlag

1. Der Gründung der Bundesgartenschau Wuppertal 2031 gGmbH zum 01.01.2023 wird zugestimmt.

2. Dem in der Anlage 01 befindlichen Gesellschaftsvertrag für die Bundesgartenschau Wuppertal 2031 gGmbH wird zugestimmt.

3. Dem in der Anlage 02 befindlichen Wirtschaftsplan 2023 mit mittelfristiger Planung wird zugestimmt.

4. Es wird beabsichtigt, die notwendigen Grundstückskäufe durch die Gesellschaft vorzunehmen. Die Verwaltung wird beauftragt, die steuerlichen und gemeinnützigkeitsrechtlichen Auswirkungen zu prüfen und Vorschläge für die Finanzierung vorzubereiten.

5. Die Vertreter der Stadt werden ermächtigt, alle mit der Umsetzung der Punkte 1 – 3 notwendigen Maßnahmen vorzunehmen.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Schneidewind

Begründung

1. Gründung der Gesellschaft

Die Gründung der Gesellschaft wurde bereits im Grundsatz beschlossen (VO/1110/22). Die Gründung der Gesellschaft soll zum 01.01.2023 erfolgen. Die Bestellung eines Geschäftsführers sowie der von der Stadt zu entsendenden Aufsichtsratsmitglieder wird in den Sitzungen des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungssteuerung und des Rates der Stadt im Dezember 2022 erfolgen.

2. Gesellschaftsvertrag

Der Gesellschaftsvertrag wurde bereits vorberaten (Beschlussfassung zu VO/1110/22) und in der beigefügten Fassung mit der Kommunalaufsicht vorabgestimmt. Zur Absicherung der steuerlichen Rechtsauffassung soll eine Vorabstimmung mit der Finanzverwaltung zu einzelnen Sachverhalten und im weiteren eine umfassende verbindliche Auskunft des zuständigen Finanzamtes eingeholt werden.

3. Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan 2023 und die mittelfristige Planung wurden auf Basis von Erfahrungswerten aus anderen Bundesgartenschauen aufgestellt und dabei an die Wuppertaler Rahmenbedingungen angepasst. Einzelheiten können der Dokumentation zur Wirtschaftsplanung entnommen werden.

In der mittelfristigen Planung zeigt sich, dass auf Basis der gleichbleibenden Einzahlungen der Stadt Wuppertal und des steigenden Kostenblocks im Jahr 2027 erstmals mit einer Reduzierung der Kapitalrücklage zu rechnen ist. Um den weiter ansteigenden Kostenblock abzudecken, wird in den Folgejahren ein höherer Einzahlungsbetrag der Stadt Wuppertal notwendig sein.

4. Grundstückskäufe

Es ist aktuell vorgesehen, dass die notwendigen Grundstückskäufe durch die Gesellschaft vorgenommen werden sollen. Mögliche Auswirkungen dieser Vorgehensweise – auch bei Beendigung der Gesellschaft nach der Bundesgartenschau – sollen allerdings noch einmal steuerrechtlich, insbesondere mit Blick auf das Gemeinnützigkeitsrecht geprüft werden.

Da die Grundstückskäufe bislang nicht in der Machbarkeitsstudie und damit der Finanzierungsübersicht enthalten sind, muss zusätzlich noch die Finanzierung der Grundstückskäufe sichergestellt werden.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

X neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung: Die Gründung der Gesellschaft hat allein keine Auswirkungen auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung.

Kosten und Finanzierung

Derzeit sind im Haushaltsplan 2022 jährlich jeweils 1,5 Mio. € für die BUGA vorgesehen. Die auf Basis des Wirtschafts- und Investitionsplans erforderlichen Mittel gehen darüber hinaus. Die im Haushaltplan zusätzlich benötigten Mittel müssen angemeldet und dem Rat zur Entscheidung vorgelegt werden.

Anlagen

Anlage 01 – Gesellschaftsvertrag
Anlage 02 – Wirtschaftsplan 2023